

Entgeltordnung für Nutzung Ortsteilzentren (6-624)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **6-624**
Version: 1
Eingereicht am: **06.07.2016**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**
Dateianlagen:



[Anlage zur Vorlage 6-624](#)
[anlage_zur_vorlage_6-624.pdf \(125,83 KB\)](#)

Inhalt und Begründung:

Die Stadtverwaltung bietet Dritten die Möglichkeit, Räume für Veranstaltungen zu nutzen. Es handelt sich dabei um Räume in folgenden städtischen Gebäuden:

- Treff 23
- Ortsteilzentrum Schönow
- Ortsteilzentrum Ladeburg
- Ortsteilzentrum Börnicke
- Ortsteilzentrum Birkholz

Die Nutzung durch Dritte erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Ortsteilzentrums (OTZ) Birkholz wurden die bestehenden Entgeltregelungen überprüft. Für Börnicke und Birkholz sind erstmals Entgelte festzulegen. Die Entgelte aller Ortsteilzentren werden soweit möglich vereinheitlicht, um eine Gleichbehandlung der Nutzer zu ermöglichen.

Die Vereinheitlichung erfolgt hinsichtlich der Nutzungszeiten und der Entgelthöhe. Der Grundpreis soll jeweils für 2 Stunden festgesetzt werden, die Verlängerungspreise je angefangene Stunde.

Die Tagessätze wurden auf Plausibilität geprüft und ggf. angepasst (Tagessatz war im Einzelfall höher als der Preis für 24 Nutzungsstunden).

In den Ortsteilzentren, die nicht durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung betreut werden, kann der Nutzer die Reinigung selbst durchführen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch den Objektverantwortlichen und wird ggf. nachträglich in Rechnung gestellt. Für diese Einrichtungen gibt es daher keine Staffelung der Preise wie beim Treff 23 oder OTZ Schönow.

Entgelte werden für die Nutzergruppen

- Vereine und Gruppen, die sportlichen, sozialen oder kulturellen Zwecken dienen, z.B. Selbsthilfegruppen, Sportvereine etc.
- sonstige Personen (natürlich und juristisch)

erhoben. Die Gruppe der gewerblichen Nutzer wird den sonstigen Personen zugeordnet. Auf die Gemeinnützigkeit der Vereine und Gruppen wird nicht mehr abgestellt, da bei dieser Regelung Gruppierungen ausgeschlossen waren, die sozialen Zwecken dienen, z.B. Selbsthilfegruppen für bestimmte Erkrankungen. Mit der geänderten Formulierung kann den Nutzungen eher entsprochen werden. Hierunter fallen dann auch Nutzungen wie Bastelnachmittage für Kinder, wie sie z.B. in Birkholz geplant sind.

7.3 Entgeltordnung für Nutzung Ortsteilzentren (6-624)

Die Gegenüberstellung der Nutzungsentgelte ALT - NEU ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Eine betriebswirtschaftliche Ermittlung der Nutzungskosten ist nicht erfolgt, da die Bezugsgröße „Nutzungsstunde“ nicht in jedem Fall ermittelt werden kann. Für das Ortsteilzentrum in Birkholz liegen auf Grund der Neuerrichtung keine Betriebs- und Unterhaltungskosten vor. Das Ortsteilzentrum in Ladeburg befindet sich in der Kita. Die Kosten der Räume werden nicht gesondert erfasst.

Es werden die Betriebskosten sowie die Kosten der baulichen Unterhaltung der Gebäude für das Jahr 2015 nachrichtlich in der Anlage 2 ausgewiesen.

Die Alte Schmiede in Lobetal ist von der Regelung nicht erfasst, da hier ein Nutzungsvertrag mit dem Verein „Alte Schmiede“ zur ausschließlichen Nutzung existiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Nutzungsentgelte:

Gebäude	Vermietungsgegenstand	Entgelt für 2 h	Verlängerung €/h	Tagessatz	Nutzerkreis
Treff 23	Raum mit Küche	10,00 €	5,00 €	100,00 €	Vereine und Gruppen
	Reinigung	5,00 €			Vereine und Gruppen
	Raum mit Küche	15,00 €	8,00 €	150,00 €	sonstige Personen
	Reinigung	7,00 €			je Nutzung
OTZ SÖ	Saal mit Küche	10,00 €	5,00 €	100,00 €	Vereine und Gruppen
	Reinigung	5,00 €			Vereine und Gruppen je Nutzung
	Saal mit Küche	15,00 €	8,00 €	150,00 €	sonstige Personen
	Reinigung	15,00 €			sonstige Personen je Nutzung
OTZ LA	großer Raum	8,00 €	4,00 €	75,00 €	Vereine und Gruppen
	großer Raum	12,00 €	6,00 €	120,00 €	sonstige Personen
	kleiner Raum	4,00 €	2,00 €	37,50 €	Vereine und Gruppen
	kleiner Raum	8,00 €	4,00 €	75,00 €	sonstige Personen
	Reinigung gr. Raum	15,00 €			je Nutzung, kann selbst durchgeführt werden

7.3 Entgeltordnung für Nutzung Ortsteilzentren (6-624)

	Reinigung kl. Raum	10,00 €			je Nutzung, kann selbst durchgeführt werden
Gutsverwalterhaus	Verandasaal mit Küche	10,00 €	5,00 €	100,00 €	Vereine und Gruppen
	Verandasaal mit Küche	15,00 €	8,00 €	150,00 €	sonstige Personen
	Reinigung	15,00 €			je Nutzung, kann selbst durchgeführt werden
OTZ Birkholz	Raum mit Küche	10,00 €	5,00 €	100,00 €	Vereine und Gruppen
	Raum mit Küche	15,00 €	8,00 €	150,00 €	sonstige Personen
	Reinigung	15,00 €			je Nutzung, kann selbst durchgeführt werden

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Ja
im Vermögenshaushalt: Nein

	Einnahmen	Ausgaben
geplant:	xxxxx.4411000 €	€
Haushaltsstelle:		
jährliche Folgen:	€	€

	Deckung
planmäßig:	Nein
überplanmäßig:	Nein €
außerplanmäßig:	Nein €
Mehreinnahmen:	Nein Haushaltsstelle:
Minderausgaben:	Nein Haushaltsstelle:
Bemerkung:	

Die Höhe der Einnahmen läßt sich nicht genau beziffern. Mindereinnahmen werden nicht erwartet.

7.3 Entgeltordnung für Nutzung Ortsteilzentren (6-624)

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Finanzausschuss	06.09.2016	5	1	1
Ortsbeirat Ladeburg	31.08.2016	5	0	0
Ortsbeirat Börnicke	31.08.2016	0	3	0
Ortsbeirat Schönow	30.08.2016	6	0	0
Ortsbeirat Birkholz	30.08.2016	0	2	0
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport	05.09.2016	7	1	0
6. Stadtverordnetenversammlung	15.09.2016	0	4	2
Ortsbeirat Ladeburg	28.09.2016	5	0	0
Ortsbeirat Börnicke	28.09.2016	0	3	0
Ortsbeirat Schönow	27.09.2016	6	0	0
Ortsbeirat Birkholz	27.09.2016	0	2	0
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport	10.10.2016	7	1	0
Finanzausschuss	04.10.2016	0	0	0
6. Stadtverordnetenversammlung	13.10.2016	0	7	0